



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.12.2009 Patentblatt 2009/53

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08011347.5**

(22) Anmeldetag: **23.06.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

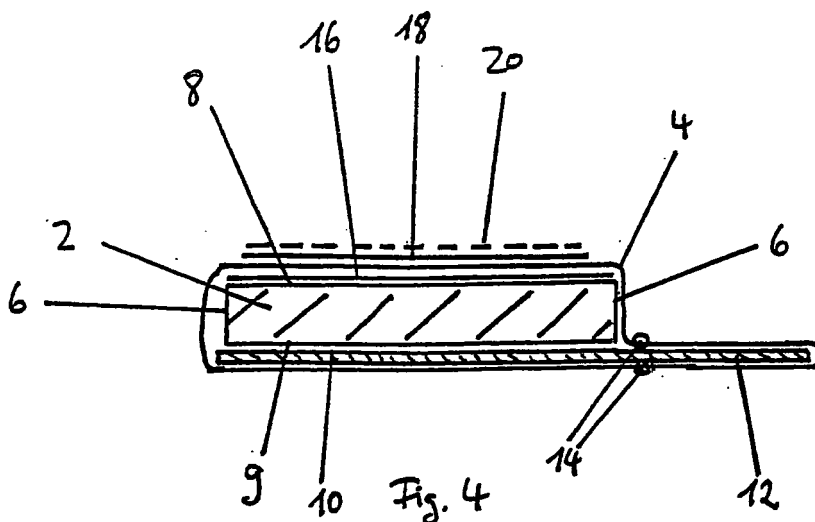
(74) Vertreter: **Wächter, Jochen et al**
Kroher-Strobel
Rechts- und Patentanwälte
Bavariaring 20
80336 München (DE)

(71) Anmelder: **ISO-Chemie GmbH**
73431 Aalen (DE)

(54) **Vorkomprimiertes Dichtband**

(57) Das vorkomprimierte Dichtband für das Abdichten einer Fuge umfasst einen elastisch rückstellfähigen, sich in Längsrichtung weiter als in Querrichtung erstreckenden Schaumstoffstreifen (2) rechteckigen Querschnitts, der zwei Seitenflächen (6) und zwei diese Seitenflächen (6) verbindenden Querflächen (8, 9) aufweist, und eine folienhafte Umhüllung (4), die den Schaumstoff-

streifen (2) vollständig umgibt und ihn dadurch in einem vorkomprimierten Zustand hält. Dabei ist mindestens eine Querfläche (8, 9) des Schaumstoffstreifens (2) gegen ein streifenförmiges Element (10) gedrückt, welches innerhalb der Umhüllung (4) angeordnet ist und in Querrichtung zumindest eine gewisse Biegesteifigkeit aufweist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein vorkomprimiertes Dichtband für das Abdichten einer Fuge, beispielsweise zwischen einem Rahmenprofil eines Fensters oder einer Tür und einer Gebäudewand.

[0002] Aus der EP 0 530 653 B1 ist eine Dichtleiste zum Ankleben an einem Fensterrahmen bekannt, die aus einem starren Kanal U-förmigen Querschnitts und einem darin angeordneten, elastisch komprimierten Schaumstoffstreifen besteht, der durch eine formstabile Deckleiste verschlossen ist, die randseitig in einer lösbaren Formschluss-Eingriffsverbindung zum Stirnbereich der Kanalwände gehalten ist. Die Deckleiste ist fahnenartig mit einem biegeschlaffen Streifenelement verbunden, das sich unter Führung über eine Randkante der Deckleiste hinweg in den Kanal der Dichtleiste hinein erstreckt. Durch Ziehen an dem Streifenelement lässt sich die Deckleiste von dem Kanal lösen, sodass sich der komprimierte Schaumstoffstreifen entspannen kann. Diese Konstruktion ist sehr aufwändig.

[0003] In der US 4 204 373 ist ein Dichtband beschrieben, das aus einer flachen Leiste zum Ankleben an ein Rahmenprofil und einem darauf angeordneten Schaumstoffstreifen besteht. Der Schaumstoffstreifen ist von einer Folie aus Papier oder Kunststoff abgedeckt, die an der flachen Leiste angeklebt ist und den Schaumstoffstreifen im komprimierten Zustand hält. Im Randstreifen der Abdeckfolie verlaufen Aufreißfäden, mit deren Hilfe die Folie nach Installation des mit dem Dichtband versehenen Rahmenprofils im Bauwerk aufgerissen werden kann.

[0004] Aus der EP 1 131 525 B1, die als nächstkommander Stand der Technik angesehen wird, ist ein vorkomprimiertes Dichtband bekannt, das aus einem elastisch rückstellfähigen Schaumstoffstreifen rechteckigen Querschnitts besteht, der in komprimiertem Zustand vollständig von einer Umhüllung umschlossen ist, die von einer Kunststofffolie gebildet ist. Die Kunststofffolie bildet eine in Längsrichtung des Dichtbandes verlaufende Reißlasche aus, indem die Kunststofffolie unter Bildung einer Sollreißstelle gegen sich selbst verhaftet ist. Zur Festlegung des Schaumstoffstreifens innerhalb der auf diese Weise gebildeten Tasche ist er an seiner Unterseite mit der Umhüllung verklebt, und die Umhüllung ist ihrerseits an ihrer Unterseite mit gesonderten Klebmitteln, beispielsweise einem doppelseitig klebenden Band, an einem Rahmenprofil anheftbar.

[0005] Dichtbänder dieser Art werden an dem abzudichtenden Rahmenprofil angeklebt, und nach Montage des Rahmenprofils in einer Gebäudewandöffnung wird die Umhüllung aufgerissen, um es dem Schaumstoffstreifen zu ermöglichen, sich elastisch rückzustellen und damit das Rahmenprofil an der Gebäudewand abzudichten. Bei diesen bekannten Dichtbändern ist jedoch nachteilig, dass sie nur in relativ geringen Breiten hergestellt werden können, da sich ansonsten aufgrund der Rückstellkraft des vorkomprimierten Dichtbands eine ovale

bis runde Form innerhalb der Umhüllung ergibt, welche für den Einbau ungeeignet ist. Im Rahmen der ständig steigenden Anforderungen an die Abdichtung in Gebäuden ist es aber wünschenswert, vorkomprimierte Dichtbänder in beliebigen Breiten bereitzustellen, um höhere Dichtwerte, eine bessere Wärmeisolierung und besseren Schallschutz zu erzielen.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein vorkomprimiertes Dichtband zu schaffen, das einfach aufgebaut und leicht handhabbar ist und das in beliebigen Breiten geliefert werden kann.

[0007] Diese Aufgabe wird durch ein Dichtband mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0008] Das erfindungsgemäße Dichtband umfasst einen elastisch rückstellfähigen, sich in Längsrichtung weiter als in Querrichtung erstreckenden Schaumstoffstreifen mit zwei Seitenflächen und mit zwei die Seitenflächen verbindenden Querflächen, und eine folienhafte Umhüllung, die den Schaumstoffstreifen vollständig umgibt und den Schaumstoffstreifen dadurch in einem vorkomprimierten Zustand hält. Mindestens eine Querfläche des Schaumstoffstreifens ist dabei gegen ein streifenförmiges Element gedrückt, welches innerhalb der Umhüllung angeordnet ist und in Querrichtung zumindest eine gewisse Biegesteifigkeit aufweist.

[0009] Dadurch wird gewährleistet, dass die komprimierte Rechteckform des Schaumstoffstreifens auch bei großen Breiten des Dichtbands erhalten bleibt und das Dichtband auf einfache Weise herstellbar und handhabbar ist.

[0010] Vorzugsweise ist das streifenförmige Element in Längsrichtung biegeschlaff ausgebildet. In diesem Fall kann das Dichtband zu einer Rolle aufgewickelt sein, was den Transport und die Lagerung des Dichtbandes erheblich vereinfacht.

[0011] Vorzugsweise weist die Umhüllung eine sich in Längsrichtung erstreckende Reißlasche auf, die als Zugelament zum Öffnen der Umhüllung dient. Damit kann nach der Vormontage des Dichtbands auf einem abzudichtenden Rahmenbauteil die Umhüllung auf einfache Weise durch den Anwender geöffnet werden.

[0012] Alternativ hierzu kann das streifenförmige Element einen in Querrichtung über den Schaumstoffstreifen vorstehenden Endabschnitt aufweisen, der als Zugelament zum Öffnen der Umhüllung dient. In diesem Fall muss der Anwender nach Befestigung des Dichtbands am abzudichtenden Rahmenbauteil lediglich am vorstehenden Endabschnitt des streifenförmigen Elements ziehen, um die Umhüllung zu zerreißen und eine Expansion des Schaumstoffstreifens zu ermöglichen. Es ist auch möglich, die Umhüllung zunächst mittels einer Reißlasche zu öffnen und das streifenförmige Element anschließend herauszuziehen.

[0013] Es kann jeweils vorteilhaft sein, dass die Umhüllung mit mindestens einer sich in Längsrichtung des Dichtbands erstreckenden Perforationslinie versehen ist, wodurch definierte Sollreißstellen gebildet werden und das Öffnen der Umhüllung vereinfacht wird.

[0014] Um eine sichere Haftung des Schaumstoffstreifens an der Umhüllung auch nach Öffnen der Umhüllung zu gewährleisten, ist die zweite Querfläche des Schaumstoffstreifens, welche nicht gegen das streifenförmige Element gedrückt ist, mit einem doppelseitigen Klebestreifen ausgestattet.

[0015] Zur weiteren Verstärkung der Rechteckform des Schaumstoffstreifens im vorkomprimierten Zustand kann im Bereich der zweiten Querfläche, welche nicht gegen das streifenförmige Element gedrückt ist, ein zweites streifenförmiges Element vorgesehen sein, welches ebenfalls in Querrichtung zumindest eine gewisse Biegesteifigkeit aufweist.

[0016] Vorzugsweise ist dieses zweite streifenförmige Element ebenfalls innerhalb der Umhüllung angeordnet, sodass die Umhüllung, welche um beide streifenförmigen Elemente und den Schaumstoffstreifen herum angeordnet ist, ihre Kraft auf die Querflächen mittels der biegesteifigen Elemente aufbringen kann.

[0017] In diesem Fall verbindet der doppelseitige Klebestreifen den Schaumstoffstreifen vorzugsweise mit dem zweiten streifenförmigen Element, welches wiederum haftend mit der Umhüllung verbunden ist.

[0018] Zur Anbringung an das abzudichtende Rahmenbauteil ist die Umhüllung vorzugsweise im Bereich der zweiten Querfläche, welche nicht gegen das erste streifenförmige Element gedrückt ist, an ihrer Außenseite von einem doppelseitigen Klebeband bedeckt, welches wiederum für einen sicheren Transport nach der Herstellung von einer Abdeckfolie überdeckt sein kann. Somit kann das erfindungsgemäße Dichtband bereits an dem abzudichtenden Rahmenbauteil vormontiert werden, und auf der Baustelle muss lediglich nach dem Einsetzen des Rahmenbauteils in die Gebäudeöffnung die Umhüllung geöffnet werden, um die Expansion des Schaumstoffstreifens zu ermöglichen.

[0019] Vorzugsweise ist die Umhüllung mit dem Endabschnitt auf beiden Seiten haftend verbunden, wodurch eine bessere Handhabung erzielt wird. Bei gleichzeitiger Anordnung von zwei Perforationslinien in der Umhüllung kann der Öffnungsvorgang perfektioniert werden.

[0020] Das seitliche Herausziehen des streifenförmigen Elements nach Öffnen der Umhüllung wird vorzugsweise dadurch weiter vereinfacht, dass das streifenförmige Element in Querrichtung Schlitz aufweist.

[0021] Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf in den Zeichnungen dargestellte Ausführungsformen näher erläutert.

Fig. 1 ist eine Querschnittsansicht einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen vorkomprimierten Dichtbands zum Abdichten einer Fuge;

Fig. 2 ist eine Querschnittsansicht einer zweiten Ausführungsform des erfindungsgemäßen vorkomprimierten Dichtbands zum Abdichten einer Fuge;

Fig. 3 ist eine Querschnittsansicht einer dritten Ausführungsform des erfindungsgemäßen vorkomprimierten Dichtbands zum Abdichten einer Fuge; und

Fig. 4 ist eine Querschnittsansicht einer vierten Ausführungsform des erfindungsgemäßen vorkomprimierten Dichtbands zum Abdichten einer Fuge.

[0022] In den Zeichnungen sind Schaumstoffstreifen, Umhüllungen, Klebebänder, streifenförmige Elemente und Abdeckfolien teilweise in einem gewissen Abstand zueinander dargestellt, um die einzelnen Elemente, die das Dichtband bilden, klar voneinander abzuheben. In Wirklichkeit liegen diese Elemente jeweils eng aufeinander auf.

[0023] In Fig. 1 ist ein Schaumstoffstreifen 2 dargestellt, der im dargestellten Beispiel einen rechteckigen Querschnitt hat, von einer folienhaften Umhüllung 4 umgeben ist und von dieser in einem vorkomprimierten Zustand gehalten wird. Der Schaumstoffstreifen 2 kann aus jedem beliebigen offenzelligen oder geschlossenzelligen Weichschaumstoff gebildet sein, z.B. aus Polyurethan oder Polyethylen, und kann für eine verzögerte Rückstellung imprägniert sein. Eine mehrlagige Anordnung mehrerer aufeinander laminiertes unterschiedlicher Schaumstoffmaterialien ist ebenso denkbar wie die Anordnung einer imprägnierten Schaumstoffschicht auf einer nicht imprägnierten Schaumstoffschicht. Der Schaumstoffstreifen 2 erstreckt sich in seiner Längsrichtung weiter als in seiner Querrichtung und weist zwei Seitenflächen 6 und zwei Querflächen 8, 9 (Oberseite 8 und Unterseite 9) auf, welche die beiden Seitenflächen 6 verbinden.

[0024] Das Material der Umhüllung 4 kann ein Folienmaterial, ein Gittergewebe, Papier oder anderes Material sein, das für den genannten Einsatzzweck geeignet ist. Außerdem sind auch laminierte Folien verwendbar, die aus einer Kunststoffolie bestehen, die mit einem Trägermaterial (z.B. Vlies) laminiert ist, oder gewebeverstärkte Folien. All diese Materialien sind mit dem Ausdruck "folienhaft" umschrieben. Auch Kombinationen dieser Materialien sind möglich. Bevorzugt ist allerdings eine thermoplastische Folie oder eine Schrumpffolie, welche sich unter Wärmeeinfluss zusammenzieht.

[0025] Mindestens eine Querfläche, im vorliegenden Beispielsfall die Unterseite 9 des Schaumstoffstreifens 2, ist auf ein streifenförmiges Element 10 gedrückt, das in Querrichtung zumindest eine gewisse Biegesteifigkeit aufweist. Die Biegesteifigkeit sollte so hoch sein, dass das streifenförmige Element 10 die Kraft aufnimmt, welche von der Expansionsbestrebung des Schaumstoffstreifens 2 ausgeht und üblicherweise zu einer Verformung der flexiblen Umhüllung 4 hin zu einem Schlauch mit ovalem oder sogar rundem Querschnitt führen würde, ohne dabei selbst zu sehr verformt zu werden.

[0026] Als Material des streifenförmigen Elements 10 kommt beispielsweise Pappe in Frage, es sind aber auch

alle anderen möglichen biegesteifen Materialien, z.B. harte Kunststoffe, verwendbar. Das streifenförmige Element 10 ist vorzugsweise in Längsrichtung biegeschlaff ausgebildet, sodass das Dichtband zu einer Rolle aufgewickelt werden kann. Hier bietet sich beispielsweise einlagige Wellpappe mit nur einer Deckschicht an, wobei die Rippen bzw. Wellen in Querrichtung verlaufen. Das streifenförmige Element 10 kann einen vorstehenden Endabschnitt 12 aufweisen, der über eine Seitenfläche 6 des Schaumstoffstreifens 2 vorsteht und als Zugmittel zum Herausziehen dient. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das streifenförmige Element 10 lediglich im Bereich des Endabschnitts 12 durchgängig ausgebildet, während über die restliche Breite in Querrichtung verlaufende Einschnitte im streifenförmigen Element 10 ausgebildet sind. Diese ermöglichen ein Verbiegen des streifenförmigen Elements 10 beim weiter unten beschriebenen Herausziehen nach dem Öffnen der folienhaften Umhüllung 4.

[0027] Im Beispielsfall der Fig. 1, 3 und 4 ist der vorstehende Endabschnitt 12 dazu geeignet, das streifenförmige Element 10 zu fassen und durch das Ziehen nach außen die Umhüllung 4 zu öffnen. Hierzu kann in der Umhüllung 4 im Bereich der Seitenfläche 6, über welche der vorstehende Endabschnitt 12 des streifenförmigen Elements 10 vorragt, mindestens eine Perforationslinie 14 als Sollreißstelle vorgesehen sein. Die in Fig. 3 und 4 dargestellten Positionen der Perforationslinien 14 sind dabei bevorzugt, weil in diesem Fall nach dem Öffnen der Umhüllung 4 kein oder nur wenig Material an der Seitenfläche 6 verbleibt und ein großer Teil der Umhüllung, welcher nicht festgeklebt ist (siehe unten), am expandierenden Schaumstoffstreifen 2 entlanggleitet und sich über dessen anderer Seitenfläche 6 anordnet. Dies kann beispielsweise genutzt werden, wenn die Umhüllung 4 besondere Dichteigenschaften aufweist, welche zur besonderen Abdichtung der anderen Seitenfläche 6, beispielsweise im Sinne einer Dampfdiffusionsperme, dienen.

[0028] Ebenso ist es möglich, die Umhüllung 4 durch Zug am vorstehenden Endabschnitt 12 auch ohne Perforationslinie 14 aufzureißen, wenn die Umhüllung 4 keinen großen Zugkräften widersteht., oder die Umhüllung mit einem Messer aufzuschneiden oder mit einem anderen Hilfsmittel zu öffnen.

[0029] Ein doppelseitiger Klebestreifen 16 ist zwischen der anderen Querfläche des Schaumstoffstreifens 2, hier der Oberseite 8, und der Umhüllung 4 angeordnet und verbindet die beiden Elemente fest miteinander.

[0030] Ein Klebeband 18, das dem Anbringen des Dichtbandes an einem einzubauenden Bauelement, etwa einem Rahmenprofil, dient, ist im Bereich derselben Querfläche 8 auf der Außenseite der Umhüllung 4 befestigt. Die hier nach oben gewandte Außenseite des Klebebandes 18 ist vorzugsweise von einer gestrichelt dargestellten, abziehbaren Abdeckfolie 20, beispielsweise einem Silikonpapier 10 oder dergleichen, abgedeckt, solange das Dichtband nicht an dem Bauelement ange-

bracht ist.

[0031] Es sei an dieser Stelle betont, dass in der Praxis das Klebeband 18 sehr häufig durch eine Klebeschicht realisiert ist, die an einem Silikonpapier oder dergleichen haftet und die in dieser Form auf die Umhüllung 4 aufkaschiert worden ist. Mitunter kann in dieser Klebeschicht noch ein Gittergewebe oder eine Trägerfolie, Vlies oder dergleichen zur Vergrößerung der Zugfestigkeit eingebettet sein. Der oben verwendete Ausdruck "Klebeband" soll daher auch Klebeschichten dieser hier beschriebenen Art umfassen. Dasselbe trifft für den Begriff "Klebestreifen" zu.

[0032] In Fig. 2 ist eine ähnliche Ausführungsform dargestellt, bei der die Umhüllung mittels einer Reißlasche 22 aufgerissen werden kann. Die beiden Abschnitte der Umhüllung 4 sind nahe dem Schaumstoffstreifen 2 durch eine Nahtlinie zusammengehalten, die eine Schweißnaht, Klebnaht oder Fadennaht sein kann und die durch Ziehen an der Reißlasche 22 geöffnet werden kann. Die Reißlasche 22 ist dabei entweder aus vorstehenden Teilabschnitten der Umhüllung 4 gebildet oder kann ein Faden oder dergleichen sein. In einem solchen Fall dient der vorstehende Endabschnitt 12 des streifenförmigen Elements 10 lediglich zur Entnahme desselben nach dem Öffnen der Umhüllung 4. Unter Umständen kann der vorstehende Endabschnitt 12 auch vollständig entfallen, wie in Fig. 2 dargestellt ist.

[0033] Die in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Ausführungsformen sind in einer eher idealisierten Gestalt des Querschnitts des Schaumstoffstreifens 2 dargestellt. In Wirklichkeit ist nämlich die obere Querfläche 8 des Schaumstoffstreifens 2 durch den von innen wirkenden Druck zumindest ein wenig in Richtung einer Kuppelform ausgedehnt, sodass der Querschnitt des Schaumstoffstreifens 2 im vorkomprimierten Zustand eine vom Rechteck in gewissem Umfang, wenn auch nicht zu stark abweichende Gestalt annimmt.

[0034] Zur weiteren Verstärkung der Rechteckform kann, wie in Fig. 3 dargestellt ist, zwischen der zweiten Querfläche, hier der Oberseite 8, und der Umhüllung 4 ein zweites streifenförmiges Element 24 angeordnet sein, welches mittels der Klebeschicht 16 mit dem Schaumstoffstreifen 2 und mittels eines weiteren Klebestreifens 26 mit der Umhüllung 4 verbunden ist. Dieses streifenförmige Element 24 besitzt dieselben Eigenschaften wie das erste streifenförmige Element 10 und würde nach dem Öffnen der Umhüllung 4 in der Fuge verbleiben. Der Klebestreifen 26 kann entfallen, wenn das streifenförmige Element 24 mit der Umhüllung auf andere Weise, z.B. durch Klebung oder Laminierung, haftend verbunden ist.

[0035] Wie in Fig. 4 dargestellt ist, kann die Umhüllung 4 im Bereich des Endabschnitts 12 des streifenförmigen Elements 10 auch mit diesem haftend verbunden sein, z.B. durch Klebung oder durch Aneinanderlaminiierung der beiden Elemente. Ebenso ist eine Naht denkbar, welche durch die beiden Schlaufen der Umhüllung 4 und den Endabschnitt 12 hindurchgeht, diese Elemente mit-

einander verbindet und gleichzeitig als Sollreißstelle der Umhüllung 4 dient. Alternativ kann in diesem Fall auch ein zusätzlicher L-förmiger Klebestreifen (nicht dargestellt) von außen über die Naht bis hin zu einer Perforationslinie 14 geklebt sein, die wie in Fig. 3 im Randbereich der Oberseite 8 angeordnet ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die Zugkraft über die Naht hinweg zur Perforationslinie 14 übertragen wird.

[0036] Das vorkomprimierte Dichtband kann auf eine Rolle aufgewickelt angeboten werden oder als gerader Dichtbandstreifen vorbestimmter Länge verkauft werden. Das Dichtband kann mittels des Klebebandes 18 bereits vor dem Einbau oder sogar vor dem Transport des abzudichtenden Rahmenbauteils an diesem befestigt werden. Nach dem Einbau in die entsprechende Gebäudeöffnung vor Ort muss dann lediglich noch die Umhüllung 4 durch ein Messer oder durch Zug am vorstehenden Endabschnitt 12 bzw. an der Reißlasche 22 geöffnet werden. Dabei bleiben die am Rahmenbauteil verklebten Stellen der Umhüllung 4 und die wiederum damit verklebte Querfläche des Schaumstoffstreifens 2 an ihrem Ort haften, während der Schaumstoffstreifen 2 in Richtung der Querfläche, welche auf das erste streifenförmige Element 10 gedrückt war, expandiert und die Abdichtung der Fuge gewährleistet. Dabei gleitet der nicht mit dem Rahmenbauteil verklebte Teil der Umhüllung 4 am expandierenden Schaumstoffstreifen 2 entlang und bedeckt schließlich im Endzustand vorzugsweise zumindest einen Abschnitt der anderen Seitenfläche 6.

[0037] In der Praxis sind die Schaumstoffstreifen 2 so vorkomprimiert, dass sie beim Entspannen vorzugsweise bis auf etwa das Fünf- bis Sechsfache ihrer im vorkomprimierten Zustand eingenommenen Dicke expandieren können, wovon aber nur etwa die Hälfte ausgenutzt wird, um eine sichere Anlage an dem Gebäudeteil zu gewährleisten, das dem abzudichtenden Profilelement gegenüberliegt.

[0038] Die Erfindung wurde vorstehend am Beispiel eines Schaumstoffstreifens 1 mit rechteckigem Querschnitt beschrieben, weil dieses die Erläuterung der Erfindung und ihrer Merkmale sehr erleichtert. Mit "rechteckig" soll auch "quadratisch" umfasst sein. Der Fachmann erkennt indessen, dass sich die Erfindung in entsprechender Weise auch mit Schaumstoffstreifen 2 realisieren lässt, die vom Rechteck abweichende Querschnitte haben. Die angegebene Querschnittsgestalt des Schaumstoffstreifens 2 soll daher nicht einschränkend verstanden werden.

Patentansprüche

1. Vorkomprimiertes Dichtband für das Abdichten einer Fuge, mit einem elastisch rückstellfähigen, sich in Längsrichtung weiter als in Querrichtung erstreckenden Schaumstoffstreifen (2), der zwei Seitenflächen (6) und zwei diese Seitenflächen (6) verbindenden

Querflächen (8, 9) aufweist; und einer folienhaften Umhüllung (4), die den Schaumstoffstreifen (2) vollständig umgibt und ihn **dadurch** in einem vorkomprimierten Zustand hält;

dadurch gekennzeichnet, dass

eine Querfläche (8, 9) des Schaumstoffstreifens (2) gegen ein streifenförmiges Element (10) gedrückt ist, welches innerhalb der Umhüllung (4) angeordnet ist und in Querrichtung zumindest eine gewisse Biegesteifigkeit aufweist.

2. Vorkomprimiertes Dichtband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das streifenförmige Element (10) in Längsrichtung biegeschlaff ausgebildet ist.

3. Vorkomprimiertes Dichtband nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dichtband zu einer Rolle aufgewickelt ist.

4. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (4) eine sich in Längsrichtung erstreckende Reißlasche (22) aufweist, die als Zügelement zum Öffnen der Umhüllung (4) dient.

5. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das streifenförmige Element (10) einen in Querrichtung über den Schaumstoffstreifen (2) vorstehenden Endabschnitt (12) aufweist, der als Zügelement zum Öffnen der Umhüllung (4) dient.

6. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (4) mit mindestens einer sich in Längsrichtung des Dichtbands erstreckenden Perforationslinie (14) versehen ist.

7. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Querfläche (8, 9), welche nicht gegen das streifenförmige Element (10) gedrückt ist, mit einem doppelseitigen Klebestreifen (16) ausgestattet ist, welches zur haftenden Verbindung zwischen Schaumstoffstreifen (2) und Umhüllung (4) dient.

8. Vorkomprimiertes Dichtband nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der zweiten Querfläche (8, 9), welche nicht gegen das streifenförmige Element (10) gedrückt ist, ein zweites streifenförmiges Element (24) vorgesehen ist, welches in Querrichtung zumindest eine gewisse Biegesteifigkeit aufweist.

9. Vorkomprimiertes Dichtband nach Anspruch 8, **da-**

durch gekennzeichnet, dass das zweite streifenförmige Element (24) in Längsrichtung biegeschlaff ausgebildet ist.

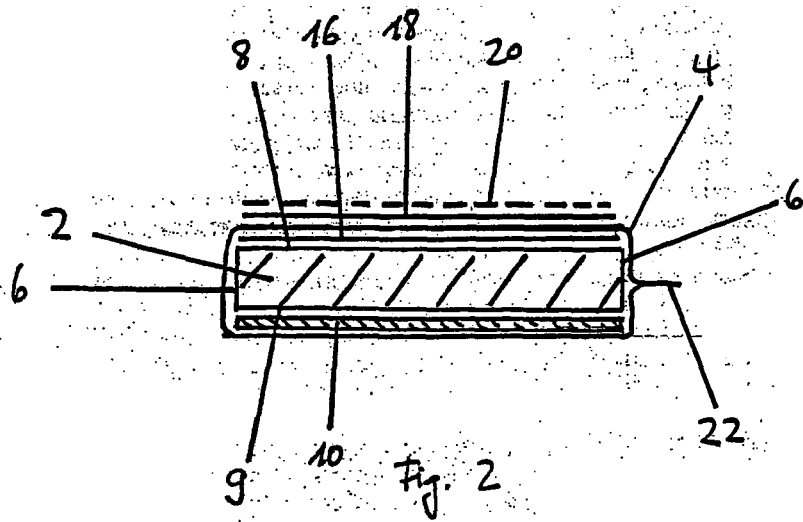
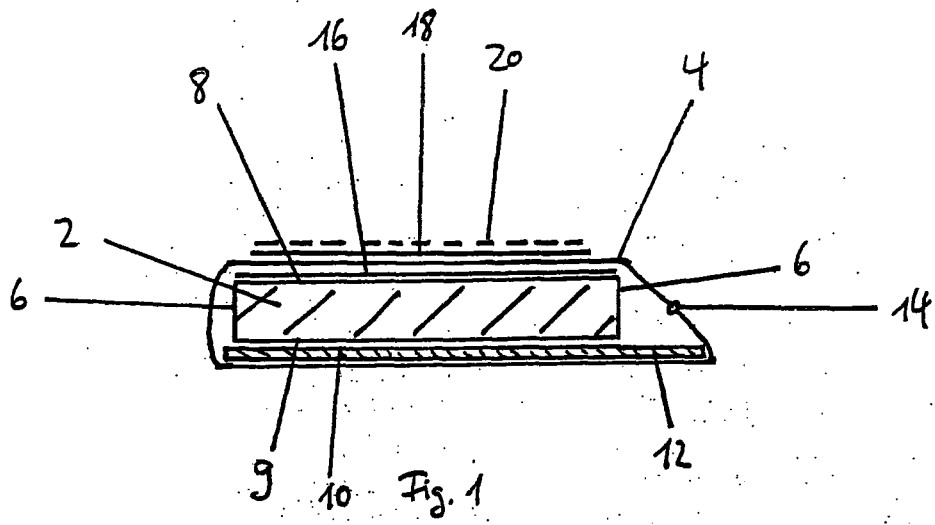
10. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite streifenförmige Element (24) innerhalb der Umhüllung angeordnet ist. 5
11. Vorkomprimiertes Dichtband nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der doppelseitige Klebestreifen (16) den Schaumstoffstreifen (2) mit dem zweiten streifenförmigen Element (24) verbindet, und dass das zweite streifenförmige Element (24) mit der Umhüllung (4) haftend verbunden ist. 10
15
12. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (4) im Bereich der zweiten Querfläche (8, 9), welche nicht gegen das erste streifenförmige Element (10) gedrückt ist, an ihrer Außenseite von einem doppelseitigen Klebeband (18) bedeckt ist. 20
13. Vorkomprimiertes Dichtband nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klebeband (18) von einer Abdeckfolie (20) überdeckt ist. 25
14. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (4) mit dem Endabschnitt (12) auf beiden Seiten haftend verbunden ist. 30
15. Vorkomprimiertes Dichtband nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das streifenförmige Element (10) in Querrichtung Schlitze aufweist. 35

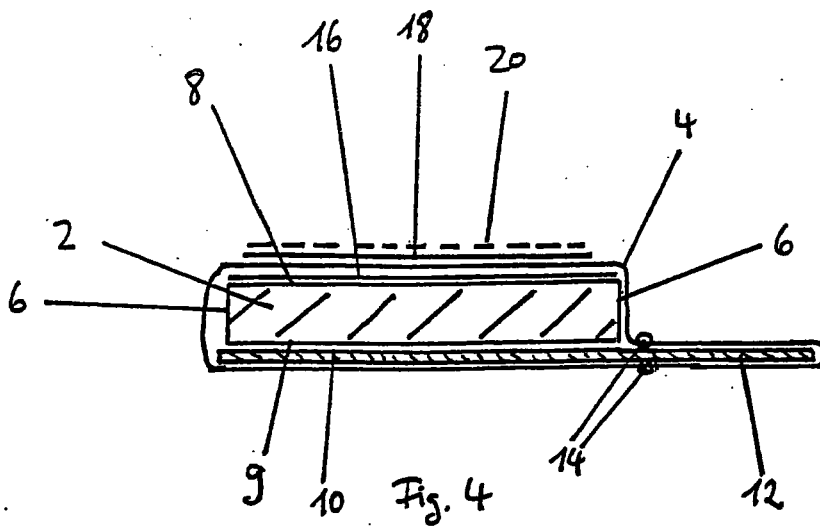
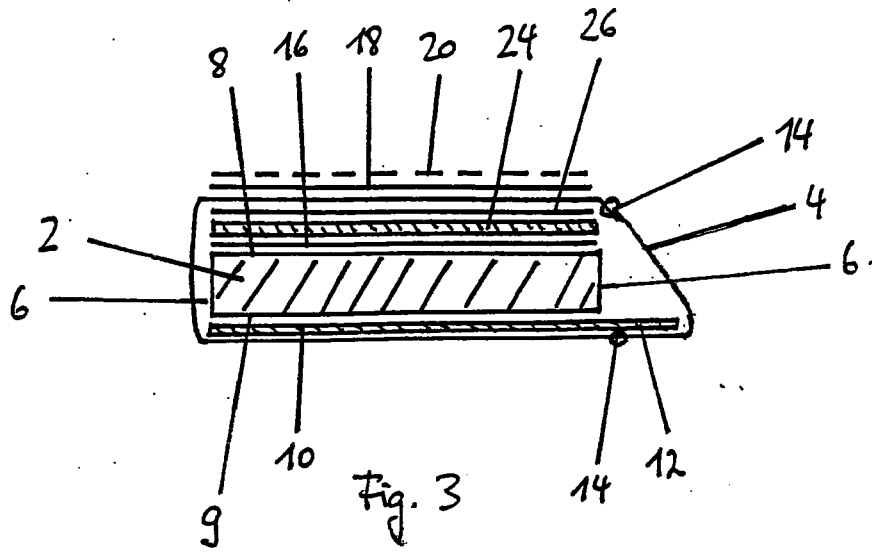
40

45

50

55







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 1347

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 98/45565 A (STROEMBERG JOHAN [SE]) 15. Oktober 1998 (1998-10-15)	1-3, 5-15	INV. E06B1/62
Y	* Seite 3, Absatz 2 * * Abbildungen 2-5 *	4	
Y	US 4 204 373 A (DAVIDSON JAMES D [US]) 27. Mai 1980 (1980-05-27) * Spalte 5, Zeile 4 - Zeile 20 *	4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. Dezember 2008	Prüfer Verdonck, Benoit
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 1347

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9845565 A	15-10-1998	AU 7092798 A	30-10-1998
US 4204373 A	27-05-1980	KEINE	

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0530653 B1 [0002]
- US 4204373 A [0003]
- EP 1131525 B1 [0004]